

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 22.11.2018

Forstangelegenheiten

Gemeindewald Wurmberg - Forstlicher Bewirtschaftungsplan 2019 (Verwaltungshaushalt)

Frieder Kurtz, Leiter des Forstamtes des Enzkreises, informiert das Gremium zu Beginn der Sitzung kurz über aktuelle Themen aus dem Forst.

Er geht zunächst auf die Witterungsfolgen des Jahres 2018 ein. Der trockenheiße Sommer habe zwar zu einer deutlichen Vermehrung des Borkenkäfers beigetragen, diese konnte aber in Wurmberg zum Glück einigermaßen in Grenzen gehalten werden. Jedoch hätten alle Baumarten unter der extremen Trockenheit gelitten („Trockenstress“) und es sei auch zu Trockenschäden in den Forstkulturen gekommen. Umso bedeutender seien eine saubere Waldwirtschaft sowie regelmäßige Nach- und Neuanpflanzungen, wie dies Revierleiter Rolf Müller mit großem Engagement seit vielen Jahren praktiziere. Aufgrund von zusätzlichen Sturmereignissen sei auch mehr Sturmholz als erwartet angefallen.

Bei den Holzverkäufen bezeichnet Herr Kurtz die Entwicklung am Laubholzmarkt trotz der bundesweiten Trockenheit als insgesamt gut, bei den Eichen sogar als sehr gut. Die Brennholzversorgung sei gewährleistet, es gebe jedoch ein Überangebot an Nadelholz.

Der zuständige Revierleiter Rolf Müller gibt in der Sitzung die notwendigen Erläuterungen zum forstwirtschaftlichen Vollzug im Gemeindewald Wurmberg im laufenden Jahr sowie zum forstlichen Bewirtschaftungsplan 2019.

Unter den gegebenen Umständen der extremen Trockenheit in diesem Jahr äußert sich Herr Müller positiv über den laufenden Bewirtschaftungsvollzug und den immer noch guten Allgemeinzustand des Forstbestandes.

Im Jahr 2018 sei ursprünglich ein Holzeinschlag von 800 Festmeter eingeplant gewesen, aufgrund von Sturmereignissen und Käferbefall habe man letztlich jedoch deutlich mehr Holz (insgesamt 1.270 Festmeter) einschlagen müssen. Zwar seien aufgrund des erhöhten Einschlags Mehrausgaben entstanden, im Gegenzug konnten jedoch natürlich auch deutliche Mehreinnahmen durch den Holzverkauf in Höhe von rd. 32.000,- EUR verzeichnet werden.

Aus diesem Grund ergebe sich am Ende des Jahres voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von rund 38.000,- EUR statt der ursprünglich veranschlagten 10.500,- EUR, der dem Gemeindehaushalt zugute kommt.

Ansonsten wurden sämtliche für 2018 vorgesehene Arbeiten wie geplant durchgeführt, darunter eine Jungbestandspflege (3,2 ha), Wertästungen sowie die Instandsetzung des Teichwegs.

Der Borkenkäfer konnte trotz der extremen Trockenheit einigermaßen in Schach gehalten werden. Aus ca. 145 Festmeter Sturmholz habe man

Fangholz gemacht, in welchem sich der Borkenkäfer einnisten sollte. Danach wurden die Stämme entrindet und mit Folie abgedeckt. Durch diese Vorgehensweise konnte eine erste große Borkenkäferwelle im Wald vermieden werden. Es sei nun jedoch dringend Niederschlag notwendig, um weitere Schäden im kommenden Jahr zu vermeiden. Sollte nochmals so ein trockenes Jahr wie 2018 folgen, werden wohl größere Schäden im Wald nicht zu vermeiden sein.

Im Hinblick auf die Planung für das Jahr 2019 teilt der Revierförster mit, dass der geplante Holzeinschlag auf 750 Festmeter festgelegt werde. Jedoch müsse mit zusätzlichem Anfall von Käferholz gerechnet werden. Auch im kommenden Jahr sollen auf einer Fläche von ca. 1,6 ha Jungbestandspflege und Wertästungen durchgeführt werden, weiterhin sei die Sanierung von Waldwegen vorgesehen.

Im Bewirtschaftungsplan (Verwaltungshaushalt) für das neue Jahr stehen den Gesamtausgaben von 35.130,- EUR Einnahmen in Höhe von 40.956,- EUR gegenüber. Der prognostizierte Gewinn liegt somit bei 5.826,- EUR.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem forstlichen Bewirtschaftungsplan (Verwaltungshaushalt) für das Haushaltsjahr 2019 wie in der Sitzung erläutert zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Neuorganisation des Forstbetriebs beim Land Baden-Württemberg und im Enzkreis

Über die Verfügung des Bundeskartellamtes zur Untersagung der gemeinsamen Vermarktung von Holz aus dem Staats- und Kommunalwald und die sich daraus ergebende Notwendigkeit zur Neuorganisation des Forstes in Baden-Württemberg ist der Gemeinderat regelmäßig informiert worden, zuletzt in der vergangenen Sitzung am 25.10.2018 durch die Verwaltung.

Der Leiter des Forstamtes des Enzkreises, Frieder Kurtz, führt aus, dass der Bundesgerichtshof am 12.06.2018 die o.g. Verfügung des Bundeskartellamtes aufgehoben habe. Dennoch komme es in Baden-Württemberg zu einer Forstreform, da das Land an der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Trennung von Staats- und Kommunalwald festhalte.

Es sei davon auszugehen, dass sich am Zusammenspiel zwischen Kreisforstamt, Holzverkaufsstelle, Forstrevierleitung und Kommunen im Enzkreis wenig ändern werde.

Allerdings bestehe durch den Wegfall des Staatswaldes aus den Forstrevieren die Notwendigkeit, deren Zuschnitt zu ändern und ggf. Revierleiterstellen entsprechend anzupassen bzw. neu zu besetzen. Nach derzeitigem Planungsstand des Enzkreises komme zum bisherigen gemeinsamen Forstrevier der Gemeinden Wurmberg und Wimsheim sowie der Stadt Heimsheim künftig noch der Gemeindewald Friolzheim hinzu (Gesamtfläche des Reviers ca. 880 ha).

Um in neuer Organisationsform zum 01.01.2020 starten zu können, sollten die notwendigen Vorbereitungen (Revierzuschnitte und –besetzungen) bis Mitte 2019 abgeschlossen sein.

Bürgermeister Teply hofft aus Sicht der Gemeinde Wurmberg, dass Rolf Müller als Förster für den Wurmberger Gemeindewald auch weiterhin zuständig sein werde. Dadurch könnte die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit im Forstbereich nahtlos fortgeführt und im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung Kontinuität gewahrt bleiben.

Bürgermeister Teply dankt abschließend Herrn Kurtz und Herrn Müller für das gute und konstruktive Miteinander zwischen Kreisforstamt, Revierförster und Gemeinde.

Grundschule Wurmberg - Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen

Zur Vorbereitung einer Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen gemäß VwV KInvFG Kapitel 2 hat der Gemeinderat am 21.06.2018 beschlossen, das Sanierungspotenzial am Gebäude der Grundschule Wurmberg zu ermitteln und eine Baukostenschätzung nach DIN 276 aufzustellen.

Mit der Erbringung der vorgenannten Leistungen wurde das Architekturbüro Boger, Wurmberg, beauftragt. Neben dem baulichen Sanierungsaufwand war auch der Sanierungsbedarf bei der technischen Ausrüstung (u.a. Elektro- und Beleuchtungsanlage) in dem Gebäude zu ermitteln. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit erfolgte eine entsprechende Beauftragung an das Ingenieurbüro Peter Stoll (Wiernsheim-Pinache) ausnahmsweise im Wege einer Eilentscheidung des Bürgermeisters anstelle des Gemeinderates (§ 43 Abs. 4 GemO).

Für den beabsichtigten Förderantrag ist es wichtig und war es daher auch Vorgabe für die beiden Büros, das Sanierungspotenzial so umfassend wie möglich zu ermitteln. Berücksichtigt sind dabei zudem die baulichen Maßnahmen des Brandschutz-/Rettungswegekonzepts des Büros Sinfiro, dem der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung am 25.10.2018 zugestimmt hat.

Das Ergebnis beider Untersuchungen liegt nunmehr vor und wird in der Sitzung durch die beauftragten Planer vorgestellt.

Architekt Sebastian Boger erläutert dem Gremium zunächst ausführlich und detailliert Maßnahmen und Kosten der baulichen Sanierung (inkl. baulicher Brandschutz), Ingenieur Peter Stoll geht anschließend näher auf den Sanierungsbedarf bei der technischen Ausrüstung (insbesondere Elektrosanierung) ein.

Für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Bereich der Grundschule, die in der vergangenen Gemeinderatssitzung ausführlich erläutert wurden, fallen Gesamtkosten in Höhe von rd. 119.000 EUR netto an. Bei diesen Kosten ist allerdings das Untergeschoss der Grundschule noch nicht berücksichtigt.

Bei den aufgeführten Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schule wurden folgende Kostenansätze (Nettopreise) veranschlagt:

- Sanierung Steildach	218.320,- EUR
- Energetische Sanierung Fassade Altbau	109.200,- EUR
- Sanierung Fenster	40.290,- EUR
- Vervollständigung außenliegender Sonnenschutz	13.300,- EUR
- Sanierung WC Lehrkräfte EG/OG/DG	14.025,- EUR
- Sanierung Umkleiden UG	35.825,- EUR
- Bodenbelagsarbeiten	76.655,- EUR
- Malerarbeiten	52.230,- EUR
- Aufzug	83.000,- EUR
- Maßnahmen Elektrosanierung	390.965,- EUR

Bei den o.g. Sanierungsmaßnahmen fallen von den Kosten her besonders die notwendigen Maßnahmen zur Elektrosanierung ins Gewicht, die dem Gremium von Herrn Stoll ausführlich vorgestellt werden und in einem detaillierten Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

Wie zu erwarten bzw. zu befürchten war, summieren sich aufgrund der ganzheitlichen Betrachtungsweise die Kosten für die Sanierung gemäß Kostenrahmen nach DIN 276-1 auf immense 1,8 Mio. EUR brutto.

Auf Nachfrage einiger Gemeinderäte verdeutlichen Planer und Verwaltung, dass nicht zwingend alle Maßnahmen der nun vorliegenden Gesamtübersicht tatsächlich (gleich) zur Umsetzung kommen müssen, gleichwohl dürfte sich das Einsparpotenzial insgesamt im überschaubaren Rahmen halten.

Gemeinderat Klaus Dihlmann (CDU) stellt in diesem Zusammenhang auch die Frage in den Raum, wie sich denn die Kosten für einen kompletten Neubau eines Schulhauses im Vergleich zu den aufgeführten notwendigen Sanierungskosten darstellen würden.

Herr Boger führt aus, dass allein die Kostengruppen 300 und 400 (Baukonstruktionen und Technische Anlagen des Bauwerks) bei einem Neubau mit rund 3,75 Mio. EUR netto zu Buche schlagen würden. Hinzu

kämen auf jeden Fall noch die Kosten für Außenanlagen, Ausstattung und Baunebenkosten, so dass bei einem Schulhausneubau mit ungefähren Gesamtkosten von deutlich über fünf Mio. EUR netto (d.h. mehr als sechs Mio. EUR brutto) zu rechnen sei. Zudem verweist Herr Boger auf die Standortfrage für einen Neubau, die sich zwangsläufig stelle und ggf. zu weiteren Kosten führe. Ein (Ersatz-) Neubau an Ort und Stelle sei jedenfalls weder räumlich noch organisatorisch vorstellbar.

Gemeinderat Erwin Heger (NWV) ist der Ansicht, dass auf die eine oder andere Maßnahme im Sanierungskatalog auch verzichtet werden könnte. Unter Berücksichtigung dieser Streichungen gehe er von einem Sanierungsgesamtvolumen von ca. 1,5 Mio. EUR aus, was letztlich für die Gemeinde abzüglich des Zuschussbetrages immer noch eine erhebliche Investition von ca. 1 Mio. EUR bedeute.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) teilt mit, dass auch ihm beim Anblick der hohen Sanierungskosten zunächst Abbruchgedanken durch den Kopf gegangen seien. Allerdings sei der Neubautrakt des Schulhauses erst 14 Jahre alt, daher komme für ihn ebenfalls nur eine Sanierung in Frage. Wenn Sanierung, dann aber auch richtig, so Herr Schaan. Weiterhin erkundigt er sich, ob die Baunebenkosten im Sanierungsbereich tatsächlich mit 25 % zu Buche schlagen, was von Herrn Boger bestätigt wird.

Bürgermeister Teply betont vor diesem Hintergrund die Wichtigkeit, für die Schulhaussanierung die jetzt bestehende, zeitlich aber befristete Chance auf Investitionskostenzuschuss aus dem Förderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zu nutzen. Aus seiner Sicht sei insbesondere die Sanierung der Elektroinstallation dringend angezeigt und auch die (energetische) Dachsanierung erscheine notwendig. Im weiteren Planungsverlauf könne das Gremium immer noch darüber entscheiden, ob auf die Durchführung einzelner jetzt aufgeführter Maßnahmen möglicherweise verzichtet werden kann.

Die Rahmenbedingungen bezüglich der Antragstellung in das Förderprogramm sowie der weitere zeitliche Ablauf stellen sich wie folgt dar:

- Der Förderantrag ist bis zum 31.12.2018 beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.
- Zur besseren Veranschaulichung erläutern die Büros Boger und Stoll dem Gemeinderat das ermittelte Sanierungspotenzial im Rahmen eines Ortstermins im Anschluss an die öffentliche Haushaltssitzung am 12.01.2019.
- Der zuwendungsfähige Bauaufwand richtet sich nach der Kostenschätzung nach DIN 276 und der zu sanierenden Schulfläche. Diese wiederum ergibt sich aus der Nettogrundfläche nach DIN 277 (hier 1.741,54 m²) zzgl. 1/3 der erforderlichen, überdachten Pausenfläche (hier ca. 48 m²). Die Baukosten nach DIN 276 sind bis zu 60 v.H. des Kostenrichtwertes pro m² Schulfläche (= 1.860,00 EUR) zuwendungsfähig.

Mit einer zu sanierenden Schulfläche von insgesamt 1.789,54 m² und dem prozentualen Ansatz des Kostenrichtwertes 1.116 EUR/ m² ergibt sich beim zuwendungsfähigen Bauaufwand eine Obergrenze von maximal ca. 1,997 Mio. EUR.

Eine Einbeziehung möglicher energetischer Sanierungsmaßnahmen für die Turn- und Festhalle ist nicht möglich, da Kosten für Turnhallen gemäß den Bestimmungen der VwV KInvFG Kapitel 2 nicht zuwendungsfähig sind.

- Die Kommunen erhalten im Rahmen einer Projektförderung eine Zuwendung als Festbetrag in Höhe von 33 % des zuwendungsfähigen Bauaufwands. Die durch die Büros Boger und Stoll nach DIN 276-1 ermittelten Kosten für notwendige Sanierungsmaßnahmen liegen mit insgesamt 1,801 Mio. EUR unterhalb der vorstehend beschriebenen Obergrenze. Daraus folgend könnte ein möglicher Zuschussbetrag bis zu ca. 595.000,- EUR betragen. Dabei ist unterstellt, dass alle aufgeführten Maßnahmen realisiert und alle Positionen der Kostenschätzung dem Grunde nach von der Bewilligungsbehörde anerkannt werden.
- Mit der Maßnahme muss spätestens ein Jahr nach Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Eine vollständige Abnahme hat bis zum 31.12.2022 zu erfolgen; die Fördermittel können bis längstens zum 31.12.2023 mit dem Zuschussgeber abgerechnet werden.
- Mit der Erteilung des Bewilligungsbescheides rechnet die Gemeindeverwaltung im zweiten Quartal 2019. Das Jahr 2019 sollte genutzt werden, um die Planungen zu konkretisieren und festzulegen, welche Maßnahmen tatsächlich zur Umsetzung kommen. Auch die organisatorischen Abläufe - Bauarbeiten während des laufenden Betriebs - sind in diesem Zusammenhang bereits grundsätzlich zu erörtern.
- Spätestens zum Jahresende 2019 hin ist die Ausschreibung und Vergabe der notwendigen Arbeiten vorgesehen, deren Durchführung in Abstimmung mit der Schulleitung im Jahr 2020 erfolgen soll.
- Demzufolge sind im Haushaltsplan für das kommende Jahr weitere Planungskosten für die Maßnahme zu berücksichtigen. Der „große Brocken“ der Bauausgaben schlägt sich erst im Haushalt 2020 wieder, ebenso die zu erwartende Förderung auf der Einnahmeseite.

Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) weist abschließend noch darauf hin, aufgrund der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung in den Klassenzimmern mehr Datenanschlüsse vorzusehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg beantragt auf der Grundlage des ermittelten Sanierungspotenzials am Grundschulgebäude, Uhlandstr. 11, die Aufnahme in

das Förderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen gemäß VwV KInvFG Kapitel 2.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ausbau und Unterhaltung von Feldwegen – Feldwegsanierung Flst.Nr. 5123 (beim Heuweg)

Der vom Heuweg im Bereich der Feldscheune Baral in südlicher Richtung abgehende Feldweg Flst.Nr. 5123 befindet sich in einem schlechten Zustand.

Hauptsächlich benutzt wird dieser Weg von den angrenzenden Betrieben (Gärtnerei und Landwirt). Die wohl in deren Eigenregie bzw. auf deren Kosten auf dem ehemaligen Grasweg vor Jahren aufgebrauchte Asphalttragdeckschicht ist an vielen Stellen gebrochen und nur noch eingeschränkt befahrbar, da der Unterbau für die starke Belastung nicht geeignet ist.

Trotz entsprechender Überlegungen in den letzten Jahren ist eine Sanierung des Weges bislang nicht erfolgt. Spätestens nach weiteren Auswaschungen an den Wegrändern infolge eines Starkregenereignisses Anfang Juni ist jedoch Handlungsbedarf gegeben.

Im Zusammenhang mit der Angebotserstellung für verschiedene Maßnahmen der Straßenunterhaltung, welche durch die Fa. Fa. Otto Morof, Althengstett, erledigt werden sollen, hat die Verwaltung daher im Juni 2018 auch ein Angebot für die Feldwegsanierung eingeholt. Danach belaufen sich die Kosten laut Fa. Morof bei Ausführung mit wassergebundener Decke auf rund 42.000 EUR brutto. Vorgesehen war, die Feldwegsanierung ebenso wie die verschiedenen kleineren Maßnahmen der Straßenunterhaltung im Haushaltsplan 2019 zu berücksichtigen und im kommenden Jahr durchzuführen.

Die Fa. Morof ist derzeit dabei, den Gehweg entlang der Neubärentaler Straße im Bereich des Gaisbergs erstmalig herzustellen. Da unerwartet eine Arbeitskolonne der Firma bis Jahresende frei ist, hat die Verwaltung die Gelegenheit genutzt und folgende Maßnahmen der Straßenunterhaltung zur kurzfristigen Erledigung beauftragt (Umsetzung natürlich teilweise witterungsabhängig):

- Gehwegsanierungen im Steinernen Kreuz vor dem Hochbehälter sowie an der Ecke Waldstraße/Fichtenweg in Neubärental (Kosten ca. 6.800,00 EUR brutto);
- Einbau einer Rinne zur Ableitung des Oberflächenwassers im Bereich des hinteren Eingangs zur Lagerfläche des Bauhofes bzw. Zufahrt zur Gemeinschaftsschuppenanlage (Kosten ca. 7.000,00 EUR brutto);

- Gehwegabsenkung Uhland-/Hofstättstraße bei den Anwesen Engel/Dihlmann (Kosten ca. 1.800,00 EUR brutto);
- Randsteinaustausch im Gewerbegebiet Dachstein im Zufahrtsbereich zur Fa. Transgourmet (Kosten ca. 8.000,00 EUR brutto).

Weiterhin könnte auch die beschriebene Feldwegsanierung Flst.Nr. 5123 durch die Fa. Morof noch in diesem Jahr durchgeführt werden, sofern die Witterung dies zulässt.

Der Ausbau soll so erfolgen, dass der bestehende Aufbau durchgefräst, eine Schroppenschicht mit ca. 30 cm und eine KFT-Schicht mit ca. 20 cm aufgebracht wird.

Der Ausbau könnte entweder mit wassergebundener Decke (Abschluss Endbelag mit Kalksteingrus) oder aber mit einer 8 cm Asphalttragdeckschicht (anstelle des Kalksteingruses) erfolgen.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) erkundigt sich, ob der Ausbau mit einer wassergebundenen Decke aufgrund von möglichen künftigen Starkregenereignissen überhaupt sinnvoll sei. Kämmerer Gerhard Grössle erläutert darauf hin, dass durch den mit einem Dachprofil versehenen Ausbau der Weg bis zu ca. 50 cm höher komme und auf beiden Seiten abgeböschte Ränder hergestellt werden müssen, um das anfallende Oberflächenwasser des Weges auf beiden Seiten in die landwirtschaftlichen Flächen großflächig abzuleiten.

Für den Ausbau des Feldweges könnten durch Materialwiederverwendung aus dem Vorhaben Neubärentaler Straße Kosteneinsparungen entstehen. Das im Zusammenhang mit dem Gehwegbau ausgehobene Material müsste nicht auf eine Deponie gebracht, sondern könnte für den Feldwegbau, speziell für die anzulegenden seitlichen Böschungen bis zu den landwirtschaftlichen Grundstücken, verwendet werden. Somit würden Kosten sowohl für die Entsorgung als auch für die Anlieferung von Material eingespart.

Auf dieser Grundlage hat die Fa. Morof ihr Angebot aktualisiert. Bei einem Ausbau mit einer wassergebundenen Decke beläuft sich dieses auf brutto 38.541,57 EUR, beim Ausbau mit einer Asphalttragdeckschicht erhöhen sich die Kosten auf brutto 53.989,38 EUR.

Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) äußert seine Zweifel daran, ob der Feldweg dauerhaft halten werde, wenn keine Asphalttragdeckschicht eingebaut werde.

Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) möchte wissen, ob die Gemeinde überhaupt verpflichtet sei, den Feldweg zu sanieren.

Bürgermeister Teply erläutert, dass die verkehrssichere Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke gewährleistet sein müsse. Hinsichtlich des Ausbaustandards gebe es jedoch keine zwingenden

Vorgaben. Ein Grasweg, wie früher an dieser Stelle, sei natürlich die günstigste Variante, halte jedoch den Belastungen durch die dort verkehrenden Fahrzeuge nicht lange stand.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) vertritt die Ansicht, dass man auf eine Asphaltierung des Feldwegs aufgrund des geplanten Baus und noch unklaren Verlaufs der nordöstlichen Teilortsumgehung der K 4570 durch den Enzkreis verzichten solle.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) ergänzt, dass seiner Ansicht nach die Kosten für die Baustelleneinrichtung im Angebot zu hoch veranschlagt seien.

Bürgermeister Teply bestätigt, dass die Gemeindeverwaltung diese Position sowieso nochmals mit der Fa. Morof nachverhandelt hätte, da die Arbeitskolonne ja bereits vor Ort tätig sei.

Beschluss:

1. Der Feldweg Flst.Nr. 5123 wird wie vorstehend beschrieben saniert und aufgrund des geplanten Baus der nordöstlichen Teilortsumgehung nur mit einer wassergebundenen Decke versehen.
2. Die Fa. Otto Morof, Althengstett, wird mit der Durchführung der Arbeiten auf der Grundlage des Angebots vom 12.11.2018 (Angebotspreis brutto 38.541,57 EUR) beauftragt.
3. Der notwendigen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.10.2018

In der nichtöffentlichen Sitzung am 25.10.2018 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

- Die Gemeinde Wurmberg nimmt an der Kartierung der Rebhuhnbestände im Heckengäu durch den Landschaftserhaltungsverband Enzkreis nicht teil.
- Der Mitverlegung innerörtlicher Breitbandinfrastruktur im Bereich der Anwesen Wurmberger Str. 1 - 13 in Neubärental mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 35.582,34 durch die Netze BW im Auftrag des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis wird zugestimmt.

- Dem Antrag des Gesangvereins 1861 Wurmberg auf dauerhafte Untervermietung des Sangerheims (Hofstattstr. 28) an zwei Wochentagen wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass fur die Anwohner durch die Untervermietung keine unzumutbaren Verhaltnisse im Hinblick auf die Larm- und Parksituation entstehen.

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

- Burgermeister Teply informiert das Gremium, dass die Straenmeisterei des Enzkreises die Ausschreibung zur geplanten Lichtsignalanlage (kombinierte Luckenampel mit signalisierter Fugangerfurt) am Ortseingang von Wurmberg in der Pforzheimer Strae und den damit verbundenen notwendigen Tiefbauarbeiten veranlasst habe. Die Submission erfolge am 29.11.2018.
- Weiterhin berichtet der Burgermeister dem Gremium kurz von der letzten Sitzung des Projektbegleitkreises zum Ausbau der A8, bei welcher eine Baustellenbegehung vor Ort erfolgte sowie die aktuellen Arbeiten an der Brucke der Deutschen Bahn erlautert wurden. Weitere Themen waren der Bau der Larmschutzwalle sowie der Bauzeitenplan. Zur Diskussion uber die Sorgen und Note der Kommunen im nachgeordneten Straennetz hinsichtlich zusatzlicher Belastungen der Ortsdurchfahrten sowie deren Vorschlage zur Verbesserung bzw. Entscharfung der Situation werde das Regierungsprasidium demnachst zu einer gesonderten Besprechung einladen.
- Es wird mitgeteilt, dass die vom Gemeinderat in der vergangenen Sitzung beschlossene Installation einer Zaunanlage entlang des Parkplatzes der Grundschule bzw. der Turn- und Festhalle in der Uhlandstrae als Manahme zur Erhohung der Verkehrssicherheit der Schulkinder bereits abgeschlossen worden sei.
- Zudem fuhrt Herr Teply aus, dass er im Zusammenhang mit dem Bau des geplanten Fuwegs vom Steinernen Kreuz bis nach Neubarental, abgesehen von einer zeitlich bedingten Ausnahme, samtliche notariellen Vertrage fur den notwendigen Grunderwerb abgeschlossen habe. Es folge nun ein Besprechungstermin mit Landschaftsarchitekt Volker Boden, bei welchem die weiteren Ausfuhrungsdetails (u.a. auch der eventuelle Einsatz von Solarleuchten) besprochen und naher definiert werden sollen.
- Weiterhin wird das Gremium daruber informiert, dass sich die im Amtsblatt bereits angekundigte geplante gemeinsame Umfrage der Gemeinden Monsheim, Wimsheim, Wurmberg sowie der EnBW Energie

Baden-Württemberg AG zum Potenzial von Car-Sharing noch etwas verzögern werde.

- Letztlich teilt Herr Teply noch mit, dass die Planungsgruppe Kölz GmbH, Ludwigsburg, durch den Enzkreis und die Gemeinde Wurmberg beauftragt worden sei, die letzte umfassende Verkehrserhebung aus dem Jahr 2014 in großen Teilen zu aktualisieren. Neben einer Videoerfassung des Kraftfahrzeugaufkommens an Knotenpunkten und einer Radar-Dauerzählung sei auch eine Kennzeichenerhebung vorgesehen. Die Erfassung der Kfz-Kennzeichen an den Straßenquerschnitten der Wiernsheimer Straße, Gollmerstraße und Öschelbronner Straße diene der Feststellung, wie groß der Anteil des Durchgangsverkehrs im Bereich der Öschelbronner Straße / Gollmerstraße im Vergleich zum Quell- und Zielverkehr sei. Diese Verkehrszählung hätte ursprünglich schon am 22.11.2018 stattfinden sollen. Da allerdings die derzeitigen Wetterbedingungen einen Einbau der Deckschicht auf der Ortsdurchfahrt in Öschelbronn unmöglich gemacht haben, musste dort die Sperrung verlängert werden. Zur Vermeidung eines verfälschten Ergebnisses habe man daher die Verkehrszählung auf Dienstag, den 11.12.2018 (von 6.00 – 10.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr) verschieben müssen. Hierfür werde man im Amtsblatt nun noch eine Ausschreibung veröffentlichen, um geeignetes Zählpersonal zu akquirieren.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, bis wann die Ortseingangstafeln installiert werden können. Weiterhin bittet er aus gegebenem Anlass um verstärkte Kontrollen bzw. Geschwindigkeitsüberwachungen des Enzkreises mit Blitzern in der Pforzheimer Straße. Bürgermeister Teply führt aus, dass er auf das Thema „Ortseingangstafeln“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingehen werde. Weiterhin teilt er mit, dass der Enzkreis in der Pforzheimer Straße regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchführe. Er sagt jedoch zu, beim Enzkreis nochmals verstärkte Kontrollen anzuregen.
- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) teilt mit, dass zurzeit viele Schulkinder mit Fahrrädern ohne Beleuchtung unterwegs seien und regt an, im Amtsblatt einen entsprechenden Hinweis zu veröffentlichen.
- Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) weist darauf hin, dass an der Kreuzung Pforzheimer Straße/Wimsheimer Straße/Gollmerstraße oftmals Linksabbieger von der Pforzheimer Straße in die Gollmerstraße den gesamten nachfolgenden Verkehr behindern, weil sie sich nicht weit genug links einordnen. Er erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre, auf der Straße eine Sichtorientierung für die Linksabbieger aufzubringen. Bürgermeister Teply führt aus, dass es seines Wissens nach nur eine offizielle Linksabbiegespur gebe, die allerdings in diesem Bereich alleine

aus Platzgründen gar nicht möglich sei. Er sagt jedoch zu, nochmals beim Verkehrsamt nachzufragen.

- Gemeinderat Klaus Dihlmann (CDU) weist darauf hin, dass sich Bürger bei ihm über das großformatige Auffüllmaterial auf dem Oberen und Unteren Reutweg beschwert haben. Diese Feldwege seien aufgrund des Auffüllmaterials für Spaziergänger sehr schlecht begehbar. Er erkundigt sich, ob hier nicht durch die Verwendung von feinkörnigerem Material nachgebessert werden könnte. Bürgermeister Teply verweist auf die Erläuterungen zu dem Thema in einer der vergangenen Sitzungen. Es sei zu befürchten, dass sich feinkörniges Material durch das Befahren der Feldwege mit schwerem landwirtschaftlichem Gerät sehr schnell aus der Wegoberfläche herauschaffe, wodurch sich dann wiederum schnell Vertiefungen und Auswaschungen bilden. Eventuell könne jedoch - wie seinerzeit besprochen - anders beschaffenes Schottermaterial wie entlang der Alten Pforzheimer Straße eingearbeitet werden, wenn sich dieses dort bewähre. Dies müsse allerdings zunächst mit dem Bauhof besprochen werden. Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) ergänzt, dass es sich seiner Ansicht nach beim Oberen Reutweg nur um einen Teilabschnitt von ca. 20 - 25 m handeln könne, der dieses großformatige Auffüllmaterial aufweise, der Rest des Feldweges sei in Ordnung. Bürgermeister Teply sagt zu, sich die beiden Feldwege anzuschauen und dann Vorschläge für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.